



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0318
	Verantwortlich:	Dez.1
Beteiligung der Öffentlichkeit am Strafvollzug: Vorschlagsliste für die Besetzung des Beirates für die Justizvollzugsanstalt Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	21.06.2016	2	x		genehmigt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe schlägt für die Bildung des neu zu berufenden Beirates für die Justizvollzugsanstalt Karlsruhe folgende Personen vor:

- Frau Angela Geiger
- Stadtrat Dr. Albert Käuflein
- Dipl.-Sozialarbeiter (FH) Wolfgang Maier

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)			Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

Nach § 18 Justizvollzugsgesetzbuch I (JVollzGB I) und den ergänzenden Bestimmungen sind in den selbständigen Justizvollzugsanstalten Anstaltsbeiräte zu bilden. Die Bestellung erfolgt durch das Justizministerium Baden-Württemberg jeweils für die Dauer von fünf Jahren auf Vorschlag des Gemeinderates bzw. des Kreistages am Sitz einer Justizvollzugsanstalt (maßgebend ist der Sitz der Hauptanstalt). Für die Justizvollzugsanstalt Karlsruhe (einschl. der Außenstellen Bühl und Jugendarrestanstalt - JAA - Rastatt) sind drei Personen zu benennen; diese Zahl ergibt sich aus der Belegungsfähigkeit der Gesamtanstalt.

Dem Beirat der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe sollte nach Möglichkeit eine in der Sozialarbeit tätige Persönlichkeit angehören, wobei im Hinblick auf die Behandlung der Arrestanten in der Außenstelle JAA Rastatt Erfahrungen in der Jugendarbeit von Nutzen wären. Ausgeschlossen von einer Tätigkeit im Anstaltsbeirat sind dagegen Vollzugsbedienstete und Personen, die mit der Anstalt in Geschäftsbeziehungen stehen.

Die Amtsperiode des bisherigen Anstaltsbeirates, bestehend aus

- Frau Angela Geiger
- Herrn Dr. Albert Käuflein, Stadtrat
- Herrn Wolfgang Maier, Dipl.-Sozialarbeiter (FH)

endet am 31.07.2016. Vom Leiter der Justizvollzugsanstalt wurde darauf hingewiesen, dass die bisherigen Beiratsmitglieder ihre Bereitschaft bekundet hätten, für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stehen, und die Justizvollzugsanstalt dies nachdrücklich unterstützt, da eine erneute Bestellung zur Wahrung der Kontinuität der vollzuglichen Arbeit von großer Bedeutung sei.

Die CDU-Gemeinderatsfraktion schlägt auf Anfrage erneut Herrn Stadtrat Dr. Albert Käuflein vor, die SPD-Gemeinderatsfraktion Frau Angela Geiger; ebenso wird von der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe wiederum Herr Wolfgang Maier benannt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe schlägt für die Bildung des neu zu berufenden Beirates für die Justizvollzugsanstalt Karlsruhe folgende Personen vor:

- Frau Angela Geiger
- Stadtrat Dr. Albert Käuflein
- Dipl.-Sozialarbeiter (FH) Wolfgang Maier